

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Korrektan S**

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Witty-Pool Korrektan S
Granulierter pH-Wert-Senker
UFI: TMFM-F2PD-330K-VACE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Leicht lösliches, chloridfreies Granulat zum Senken des pH- Wertes von Schwimmbadwasser. Es wird dem Beckenwasser über eine Dosieranlage oder von Hand zugegeben.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nur zur Anwendung für Schwimmbeckenwasser. Nicht als Reinigungsmittel anwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt **Hersteller / Lieferant**

Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben
Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de
Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim
Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at
Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau
Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch
E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder
Giftnotruf München 089 / 19240
(24 h) oder Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):
H318 - Eye Dam. 1, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm(e) des Produkts:



Signalwort des Produkts:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Natriumhydrogensulfat >25 %

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Korrektan S**

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. siehe Abschnitt 11 und 12.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Natriumhydrogensulfat
EG-Nr.: 231-665-7 CAS-Nr.: 7681-38-1 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119552465-36 Anteil: >25%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H318 (Eye Dam. 1)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken. Frischluftzufuhr. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel:

Geeignet: CO₂, Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel und alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Korrektan S

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen, gegebenenfalls neutralisieren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verunreinigtes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Staubbildung filtrierende Maske Typ FFP2 tragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Stoff ist nicht staubexplosionsgefährlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Im verschlossenen Originalgebinde an einem kühlen (<30°C), gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten. Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmittel.

Lagerklasse (VCI): 13 Nicht brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Korrektan S

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland, Schweiz (SUVA) und (GKV – MAK-Liste) Österreich.

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, gemäß EN 166.

Hautschutz

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374

Schichtstärke (mm): 0,33 mm

Durchdringungszeit (min.): 60

Permeationszeit (min.): 480 (Level 6)

Körperschutz

Gummistiefel.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht notwendig.

Atemschutz bei Staubbildung. Filtergerät Typ FFP2

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand :	Feine Perlen
- Farbe :	Gelblich
Geruch :	ohne
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Ca. 180°C
Siedebeginn und Siedebereich :	k.D.v
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	--
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	--
Flammpunkt :	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	--
Zersetzungstemperatur :	--
pH-Wert	Ca. 1,0 (200 g/l, 20°C)
Kinematische Viskosität :	--
Löslichkeit(en) in Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient:	--
n-Octanol/Wasser :	--
Dampfdruck :	--
Schüttgewicht (bei 20°C in g/cm ³ :	ca. 1,40
Relative Dampfdichte:	--

9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften : Nicht explosivgefährlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Korrektan S

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierend

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Basen und Oxidationsmittel.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff.
Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Art	Expositionsweg	Wert	Einheit
Natriumhydrogensulfat	7681-38-1	LD-50 Ratte	Oral	2140	mg/kg (als Schwefelsäure)

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität

k.D.v.

Keimzellmutagenität

k.D.v.

Reproduktionstoxizität

k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

k.D.v.

Aspirationsgefahr

k.D.v.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Korrektan S**

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist eine Säure. Schon kleinste Veränderungen des pH-Wertes in Gewässern, können zum Absterben von Wasserorganismen führen.

Natriumhydrogensulfat		CAS-Nr.: 7681-38-1	
Fische:	LC 50 / 96 h	7960 mg/l	Pimephales promelas
Daphnien:	EC 50 / 48 h	1766 mg/l	Daphnia magna
Algen:	EC 50	1900 mg/l	Nitzschia linearis

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleiten größerer Mengen in Kläranlagen ist eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer oder neutralisierter Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Einleitung mit einem pH-Wert < 6 kann tödlich auf Fische und andere Wasserorganismen wirken. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

K.D.v.

12.4 Mobilität im Boden

K.D.v.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

k.D.v

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, kann das Produkt nach Neutralisation in die Kanalisation geleitet werden. Größere Mengen sollten als Sonderabfall entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060314 Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Korrektan S

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

14.8 LQ-Menge (Freigestellte Menge)

entfällt

14.9 Gefahrennummer

entfällt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 gemäß AwSV.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

K.D.v.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

n.a.

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie

BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050).

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).

BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.

SUVA 2023 Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Stoffliste MAK- und TRK-Werte für Österreich 2023.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Korrektan S**

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 1 - 16,

Abschnitt 1: UFI-Code ergänzt; Abschnitt 11: Punkt 11.1 aktualisiert; Abschnitt 12: Punkt 12.1 aktualisiert und 12.7 ergänzt; Keine Änderung in Einstufung und Kennzeichnung.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Korrektan S**

Überarbeitet am : 20.11.2023
Version: 3.0

Erstellt am: 01.07.1997
Gültig ab: 22.11.2023
Ersetzt Version: Vom 26.09.2019

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Science

Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Team Regulatory Affairs, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de
